

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Transiffach 541, Bern / Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS
Postfach 16, Basel 12. Postcheck VIII 26074 Zürich

Inhalt: Christliches Volk — Pazifismus — Der moderne Linkskatholizismus — Es ist nicht wahr! — Zwangsverfremdung — Das neue Jugoslawien — Hall und Widerhall — Aus der Bewegung



Der Wahrheit ist die Atmosphäre der Freiheit unentbehrlich.
Arthur Schopenhauer.

Christliches Volk

Eine Betrachtung zum 1. August

«Wir sind ein christliches Volk.» Diese Phrase ist bei uns gang und gäbe, sie gehört zum Repertoire der eidgenössischen Festredner. Es ist eine *gedankenlose* Phrase. Will man sich gedanklich ein wenig anstrengen, so kann man auf die folgenden Ueberlegungen kommen:

Im Sinne der modernen Demokratie ist das Volk der Souverän. Der Begriff der Volkssouveränität ist nicht viel älter als die französische Revolution. Vorher fiel der Souverän mit der «Obrigkeit» zusammen. Die Obrigkeit (z. B. ein Landesfürst, oder auch die Herren im alten Bern) sorgte sich nach ungeschriebenen Gesetzen, die sich indessen aus dem Besitze der Macht von selbst ergaben, um das geistliche Wohl der Untertanen. Für das Geisteswohl des «Volkes» war gesorgt, wenn die religiösen Ueberzeugungen der Untertanen die Machtposition der Obrigkeit stützten. In den Zeiten der Reformation und Gegenreformation kam es (wie heute) vor, daß Länder und Fürsten im Dienste hoher Zwecke verschachert wurden. Ein protestantisches Ländli konnte über Nacht eine katholische landesfürstliche Obrigkeit bekommen, oder auch umgekehrt ein katholisches Gebiet eine «evangelische» Hoheit. Dann wurde auch die Landesreligion gewechselt, wie man das Hemd wechselt. Denn damals galt weitherum der Grundsatz: «Cuius regio, eius religio», d. h. der Landesfürst, der Souverän, bestimmte die Religion seiner Untertanen.

Etwas Analoges gibt es in den modernen Demokratien nicht. Hier ist es nicht der politische Souverän, also das Volk, das die Wahl des religiösen Bekenntnisses bestimmt. Wie sollte das auch zugehen? Sollte etwa in einer eidgenössischen Volksabstimmung darüber befunden werden, ob das religiöse Heil katholisch oder reformiert sei? Das ist undenkbar. Daher ist es heute nicht nur gedankenlos, sondern vollkommen abwegig, die Religion als eine Angelegenheit des Souveräns zu betrachten. In religiöser Hinsicht, oder sagen wir im Reiche des Gewissens, ist *jeder Einzelne* der Souverän. Es ist ein *Individualrecht*, das vom Artikel 49 der schweizerischen Bundesverfassung garantiert wird. Dieses Recht der persönlichen Glaubensfreiheit wurde erkämpft gegen die Vermassungsabsichten des Kleptikalismus, der im Bund mit weltlichen Obrigkeiten an der Unmündigkeit der Untertanen interessiert ist. Wenn Romantiker den Patriarchalismus des anxien régime zurücksehnen,

so haben sie unsere Zeit nicht begriffen. Die moderne Demokratie verwehrt keinem Bürger, sich in religiöser Hinsicht als Untertan einer autoritären Obrigkeit, eines geistlichen Souveräns, zu betrachten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Man sollte aber soviel gedankliche Sauberkeit und guten Geschmack aufbringen, einen obrigkeitlichen religiösen Souverän (etwa gar einen ausländischen) und den demokratischen Volkssouverän als zwei vollkommen inkommensurable Größen zu betrachten.

In der modernen Welt ist das Prädikat «christlich» auf *Völker* aus den angeführten Gründen nicht anwendbar. Die Welt schreitet vorwärts. Die gleichen Kreise, die heute «christliches Volk» sagen, haben noch vor einem halben Jahrhundert vom «christlichen Staat» gesprochen. Das ist heute nicht mehr Mode, die Verwendung des Ausdruckes «christlicher Staat» kann leicht unbequem sein, weil zur Kritik und zum Widerspruch reizend. Wie der Ausdruck «christlicher Staat» verschwunden ist, wird auch der Ausdruck «christliches Volk» als Anachronismus erkannt werden. In einem radikalen Sinne kann es in der modernen Welt keine christlichen oder unchristlichen *Völker* geben. Was seiner Natur nach Angelegenheit des *Einzelnen*, und nur des Einzelnen sein muß, sollte auch in der öffentlichen Phraseologie als solche benannt werden.

Ebensowenig wie man von christlichen und unchristlichen *Völkern* sprechen soll, sollte man die Phrase von «freien» oder «unfreien» Völkern gebrauchen. Es ist eine Herabwürdigung des tieferen Gehaltes des Freiheitsbegriffes, wenn man unter «Freiheit» den Zustand versteht, daß man gerade nicht vom Militärtiefel eines Eroberervolkes traktiert wird, oder wenn man den Zustand der «Freiheit» darin sehen will, daß man dank einer zufälligen politischen Weltsituation gerade beim Großverdienen ist. Der *echte* Begriff der Freiheit meint einen sehr anspruchsvollen Inhalt; «Freiheit» als bloß politischer Begriff dagegen hat einen rein negativen Inhalt und bedeutet die Abwesenheit von Zwang und Terror. Der echte positive Inhalt des Freiheitsbegriffes meint eine Aufgabe des *inneren* Menschen, die wiederum nur der Einzelne selbst stellen und lösen kann. Der Anreger des «Christentums» wollte einer seriös verstandenen «Freiheit» einen konkreten Inhalt geben. Er lehrte: Wenn ihr zu euch selbst kommen wollt, wenn ihr ein «Ich» sein wollt, dann könnt ihr nur über die *andern* zu euch selbst kommen. Nur wenn euch der andere, der «Nächste», so wichtig und interessant ist, wie ihr euch selbst, nur dann könnt ihr «Ich» werden. Versucht es doch einmal, zum ändern «Ich selbst» zu